

Richtlinien gemischtes Altpapier

Angenommen werden:

- Kaufhauspapier
 - Kartons
 - Pappe
 - Packpapier
 - Pappschachteln
- Papiersäcke/-tüten vollständig entleert
- Computer-, Büropapier
- Akten, zerkleinert
- Zeitungen und Illustrierte
- Prospekte
- Kataloge
- Telefonbücher
- Briefumschläge
- Schulhefte
- Papierhandtücher (nur nass, nicht verschmutzt)
- Taschenbücher
- Gebundene Bücher, ohne Einband aus Stoff, Leder, Kunststoff o.ä.
- Leitzordner, ohne Metallbügel

Nicht als gemischtes Altpapier angenommen werden:

- Verbundverpackungen von Papier und Kunststoff oder Aluminium
- Wachs- und lackbeschichtetes Papier (z. B. Geschenkpapier)
- Einwegküchenpapier
- Milchtüten
- Kakao-, Kaffee- und Saftpackungen oder Becher
- Kohle- und Blaupapier
- Pergament- und Butterbrotpapier
- Tapeten (neu oder gebraucht)
- Windeln
- Papiertaschentücher und Hygienepapier

Separat als nassfeste Etiketten angenommen werden:

- Nassfeste Papieretiketten